Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 565
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2021)

zum Thema:

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?

und **Antwort** vom 24. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28565
vom 09.09.2021
über
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Zeit- und Maßnahmenplan mit welchen inhaltlichen Zielen hat der Berliner Senat zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin sich selbst und den Berliner Bezirken gestellt?

Zu 1.: Der Senat hat zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung angesiedeltes, ressortübergreifendes Projekt (BTHG-Projekt) beschlossen. In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik von 2017 heißt es dazu: „Der Senat nutzt die Chancen, die sich mit dem neuen BTHG für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft im Land Berlin ergeben.

Die im Projektauftrag vom 25.04.2017 festgelegte strategische Zielsetzung zur Umsetzung des BTHG reichen über die Projektlaufzeit hinaus:

1. Die Lebenssituation der Leistungsberechtigten wird optimiert und Teilhabe ermöglicht.
2. Die Ressourcen für die Eingliederungshilfe werden effektiv und effizient eingesetzt.
3. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Berliner Verwaltung ist auf einem standardisierten, fachlich und wirtschaftlich hohen Qualitätsniveau gewährleistet.
4. Das Land Berlin ist bei der Umsetzung des BTHG bundesweites Vorbild.

Der Abschlussbericht ist dem Hauptausschuss (Vorgangsnummer 0373 H) zugegangen.

2. Welchen Wert misst der Berliner Senat dem BTHG für Berlin zu?

Zu 2.: Die Herstellung von Teilhabe und Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und reicht von generellen Maßnahmen, über Diskriminierungsverbote und individuelle Maßnahmen, die in Deutschland durch das gegliederte Sozialleistungssystem von einer Reihe von Rehabilitationsträgern erbracht wird. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bildet einen (wesentlichen) Teilbereich ab und reformiert vor allem grundlegend die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für derzeit rund 30.000 leistungsberechtigte Personen in Berlin.

3. Welche Verbindlichkeit hat das BTHG für die Verwaltung aber auch für die Betroffenen in Berlin?

Zu 3.: Das BTHG ist ein Bundesgesetz. Bundes- und Landesgesetze binden gemäß unseres Grundgesetzes alle Normadressaten. Die (bezirklichen) Teilhabefachdienste und der Senat setzen gemäß der Zuständigkeitsverteilung den Gesetzesinhalt des BTHG um.

4. Wie sieht die Umsetzung des Zeit- und Maßnahmenplans für das BTHG aus?

5. Warum gab es Verzögerungen an welchen Stellen der Umsetzung?

6. Wie sieht der überarbeitete Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des BTHG in Berlin aus?

Zu 4. bis zu 6.: Die Umsetzung des Ziel- und Maßnahmeplans bzw. des BTHG insgesamt ergibt sich für die Einzelmaßnahmen aus dem o. g. Abschlussbericht von August 2020 sowie der fortlaufenden Berichterstattung des Senats an den Hauptausschuss zum Umsetzungsstand beginnend ab 2018.

Verzögerungen aufgrund der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie im Bereich der Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe und der sich damit veränderten Schwerpunktsetzung konnten nicht vermieden werden.

Die Verzögerungen betreffen u. a. die Errichtung eines teilhabeorientierten Leistungssystems, wo die Verhandlungspartner erreicht haben, dass die Versorgung der leistungsberechtigten Personen und die Versorgungslandschaft auch in der Pandemie sichergestellt wurde. Daher können die Verhandlungen für ein neues Leistungs- und Vergütungssystem erst wieder sukzessive aufgenommen werden. Nach derzeitiger Prognose kann aber ein Abschluss bis 2025 erreicht werden.

Das Teilhabeinstrument Berlin (TIB) ist erarbeitet, evaluiert und wurde pandemiebedingt erst am 01.07.2021 veröffentlicht und eingeführt (vgl. Rundschreiben Soz Nr. 05/2021). In der ersten Stufe wurde es auf Neufälle begrenzt. Die partizipative Qualifizierung der Teilhabefachdienste Soziales wird seit Juni 2021 in Zusammenarbeit mit der Alice Salomon Hochschule durchgeführt. Die Errichtung bzw. der Bezug von Häusern der Teilhabe ist u. a. abhängig von geeigneten Immobilien und gestaltet sich daher in den Bezirken unterschiedlich.

7. Inwiefern beabsichtigt der Berliner Senat klare und praktikable Vorgaben zur Umsetzung des Gesetzes Sorge zu tragen, die in allen Bezirken eingehalten werden?

Zu 7.: Der Senat nimmt seine ihm durch die Berliner Verfassung zugewiesene Rolle und das durch das Abgeordnetenhaus 2019 verabschiedete Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) ernst. So hat er mit Gemeinsamen Ausführungsführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH) vom 05.02.2020 (ABl. 972) sowie diversen Rundschreiben und Fortschreibungen von Zielvereinbarungen Vorgaben gesetzt, die in den Teilhabefachdiensten umgesetzt werden.

8. Wie beurteilt der Berliner Senat die massive Kritik an der Umsetzung des Gesetzes in Berlin durch die Freien Träger auf der Veranstaltung zur Zukunft der Sozialpolitik mit den Berliner Spitzenkandidaten und Kandidatinnen?

Zu 8.: Die genannte Veranstaltung diente der Meinungsbildung der Wählerinnen und Wähler zu Fragen bzw. Statements, die Vertreterinnen und Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Berlin zu verschiedenen sozialen Themen formulierten und zu denen sich die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten in der Diskussion verhielten bzw. positionierten. Solche Veranstaltungen und deren Inhalte hat der Senat aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern und ihrer Wahlentscheidung nicht zu beurteilen oder zu kommentieren.

Berlin, den 24. September 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales